11

A 61 M 35/00

19 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Offenlegungsschrift 28 09 828

② Aktenzeichen: P 28 09 828.4

② Anmeldetag: 7. 3.78

Offenlegungstag: 21. 9.78

(3) Unionspriorität:

② ③ ③ 10. 3.77 Großbritannien 10193-77

Bezeichnung: Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden

(f) Anmelder: E.R. Squibb & Sons, Inc., Princeton, N.J. (V.St.A.)

Vertreter: Vossius, V., Dipl.-Chem. Dr. rer.nat.; Vossius, D., Dipl.-Chem.;

Hiltl, E., Dipl.-Chem. Dr.rer.nat.; Tauchner, P., Dipl.-Chem. Dr.rer.nat.;

Heunemann, D., Dipl.-Phys. Dr.rer.nat.; Pat.-Anwälte, 8000 München

Erfinder: Westaby, Stephen, Haslingfield; Everett, William G., Cambridge;

Cambridgeshire (Großbritannien)

VOSSIUS · VOSSIUS · HILTL · TAUCHNER · HEUNEMANN

SIEBERTSTRASSE 4 · 8000 MÜNCHEN 86 · PHONE: (089) 474075 CABLE: BENZOLPATENT MÜNCHEN · TELEX 5-29453 VOPAT D

5 u.Z.: M 608 (He/H) Case: T-10193-S

E.R. SQUIBB & SONS, INC.

Princeton, N.J., V.St.A.

7. März 1978

"Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden"

Priorität: 10. März 1977, Großbritannien, Nr. 10 193

15

25

Patentansprüche

- (1.) Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden, mit einer die Wunde abdeckenden Hülle mit einer Einlaß- und einer Auslaßöffnung für eine Spülflüssigkeit, dadurch gekennzeichnet,
 - a) daß die Hülle (10) einen Rand (14) aufweist, der zum Ankleben an einer feuchten Körperfläche aus einem Kunststoffkleber besteht oder mit einem Kunststoffkleber ber versehen ist,
 - b) daß die Hülle (10) und der Rand (14) über der Wunde (12) eine geschlossene Kammer mit einer Einlaß- und einer Auslaßöffnung (20 bzw. 22) zum Einleiten und Abführen der Spülflüssigkeit bilden und
- c) daß der Kunststoffkleber aus einem Gemisch aus einem wasserlöslichen oder einem in Wasser aufquellbaren Hydrokolloid und einem wasserunlöslichen, zähflüssigen, elastischen Bindemittel besteht.
- 35 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (10) aus einem durchsichtigen Kunststoffmate-rial besteht.

809838/0698

- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (10) eine durchsichtige Frontplatte aufweist.
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kunststoffkleber (16) direkt auf den Randbereich der Hülle (10) aufgebracht ist.
 - 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Randbereich der Hülle (10) und dem Kunststoffkleber (16) ein Ring angeordnet ist.
 - 6. Verfahren zur Herstellung einer Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 5, gekennzeichnet durch die folgenden Verfahrensschritte:
- a) Verbinden einer Hülle (10) direkt oder indirekt mit einem Rand aus einem Kunststoffkleber, der aus einem Gemisch aus einem wasserlöslichen oder einem in Wasser aufquellbaren Hydrokolloid und einem wasserunlöslichen, zähflüssigen, elastischen Bindemittel besteht, und
- b) Versehen des Randes (14) oder der Hülle (10) mit einer Einlaß- und einer Auslaßöffnung (20 bzw. 22) für die Spülflüssigkeit.

25

Г

10

30

35

L

1

Г

5 u.Z.: M 608

Case: T-10193-S

E.R. SQUIBB & SONS, INC. Princeton, N.J., V.St.A.

10

"Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden"

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden mit einer Spülflüssigkeit sowie ein Verfahren zur Herstellung einer derartigen Vorrichtung. Derartige Vorrichtungen sowie ähnliche Vorrichtungen zum Ableiten von Flüssigkeiten, wie Eiter, sind bekannt.

20

Aus der GB-PS 641 061 ist eine durchsichtige, konvexe Schutzhülle bekannt, mit der die Wunde abgedeckt wird und die Einlaß- und Auslaßleitungen für eine Flüssigkeit zum Auswaschen oder zum medikamentösen Behandeln der Wunde aufweist. Zwischen der Haut und der Schutzhülle ist eine Dichtung aus Weichkautschuk vorgesehen. Aus der GB-PS 1 150 294 ist eine wahlweise durchlässige Membran bekannt, die über die Wunde gelegt wird und die Einlaß- und Auslaßanschlüsse für eine Flüssigkeit aufweisen kann. Aus der GB-PS 1 210 746 ist eine Vorrichtung zum Behandeln von Hängebrüsten bekannt. Diese Vorrichtung weist einen Becher aus Glas oder Kunststoff mit einer Randhülse aus Weichkautschuk sowie ein Rohr zum Einleiten und Abführen von Wasser auf. Aus der GB-PS 1 395 799 ist ein chirurgischer Evakuator mit einem starren Becher und einem darin befindlichen Diaphragma zum Erzeugen eines Unterdrucks bekannt. Der Becher weist einen Flansch im Randbereich Γ

25

1 auf, der an den Körper des Patienten angelegt wird. Aus der US-PS 3 042 041 ist ein über eine Wunde zu legender Becher mit einem Abführrohr bekannt, das sich bei der Benutzung in die Wunde hinein erstreckt. Im Becherinneren herrscht Unter-5 druck. Zur Herstellung einer Verbindung mit der Haut des Patienten ist ein Rand vorgesehen. Aus der US-PS 3 954 105 ist eine Drainageanordnung bekannt, bei der eine dünne, biegsame Kunststoffolie um die Wunde des Patienten herum angeklebt wird. Außerdem ist eine Abdeckung aus gelatineartigem Material vorgesehen, das Karayaharz enthält. In der US-PS 3 568 675 ist ein medizinischer Verband beschrieben, der eine aus Kunststoff geformte, gewölbte Abdeckung aufweist. Diese wird am Patienten mit Kollodium oder äquivalenten Substanzen befestigt. Für die Ableitung der Flüssigkeit ist ein Auslaßrohr vorgesehen. Aus der US-PS 2 280 915 ist eine Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden bekannt, wobei an der Basis eine spezielle Kompressenanordnung und außerdem Einlaß- und Auslaßöffnungen für die Flüssigkeit vorgesehen sind. Dabei kann der Innenraum unter Unterdruck stehen, so daß die Sicherheit der 20 Befestigung am Patienten erhöht wird.

Zum Stand der Technik wird weiter unter anderem auf die GB-PSen 992 424, 1 214 707, 1 384 537 und 1 457 164 sowie auf die US-PSen 2 025 492, 3 026 874, 3 823 720, 3 753 439, 3 908 664 und 3 367 332 verwiesen.

Im Hinblick auf die Sicherheit der Befestigung der Vorrichtung am Patienten sowie hinsichtlich der Schmerzlinderung und der Bequemlichkeit beim Tragen der bekannten Vorrichtungen sind diese nicht völlig zufriedenstellend. Darüber hinaus stellt die Verwendung einer Vielzahl derartiger Vorrichtungen hohe Anforderungen an qualifizierte Pflege.

Die Erfindung zeichnet sich aus durch die Merkmale der An-35 sprüche. Г

25

30

35

L

٦

Die Erfindung bezieht sich auch auf ein Verfahren zur Herstellung einer Vorrichtung zum Ausspülen von Wunden, wobei eine Hülle mit einem Rand verbunden und dieser oder die Hülle mit einer Einlaß- und einer Auslaßöffnung für die verwendete Spülflüssigkeit versehen wird.

Die Hülle kann aus Kunststoffmaterial bestehen. Sie kann durchsichtig sein oder kann eine durchsichtige Frontplatte aufweisen, so daß die Wunde ohne Abnahme der Vorrichtung

10 vom Patienten untersucht werden kann. Die Hülle kann flexibel oder starr ausgebildet sein. Als Klebstoff kann beispielsweise der in der GB-PS 1 088 992 beschriebene verwendet werden. Der Klebstoff kann direkt auf den Rand aufgebracht werden, oder zur Erleichterung der Herstellung kann ein Ring zwischen dem Rand und der Hülle vorgesehen sein. An der Auslaßöffnung kann ein Ablaufbeutel befestigt sein. Im Rahmen der Erfindung ist es möglich, ein Ventil oder mehrere Ventile zur Regulierung des Spülvorganges vorzusehen.

- 20 Die erfindungsgemäße Spülvorrichtung hat unter anderem folgende Vorteile:
 - 1. Es ist eine lokalisierte Spülung infizierter Wunden mit Antiseptika oder Wasserstoffperoxid zur Entfernung infektösen Materials und zum Beschleunigen des Heilprozesses möglich.
 - 2. Die infizierten Wunden werden der Atmosphäre weniger ausgesetzt, da die Verwendung durchfeuchteter Verbände nicht erforderlich ist. Dadurch wird um die Wunde herum eine lokalisierte Begrenzung der Behandlung erreicht.
 - 3. Eine Mazeration der umgebenden Haut durch feuchte Verbände wird vermieden.
 - 4. Die durchsichtige Hülle gestattet eine rasche Untersu-

Γ

1

10

15

20

25

30

- chung der Wunde, ohne daß diese der Atmosphäre ausgesetzt wird und ein erneutes Verbinden erforderlich ist.
- 5. Die Behandlungszeit wird verkürzt, wobei die erfindungsgemäße Vorrichtung während mindestens 48 Stunden an der Behandlungsstelle verbleiben kann.
 - 6. Es werden Bedingungen geschaffen, die eine Beurteilung der Auswirkung topischer Antibiotika oder Antiseptika bei der Behandlung von Wundinfektionen ermöglichen.

Unter dem Begriff "Wunde" ist hier jede Hautöffnung eines Patienten zu verstehen, und insbesondere durch Unfälle oder operativ herbeigeführte Wunden.

Die Erfindung wird im folgenden mit Bezug auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf eine Spülvorrichtung und

Fig. 2 und 3 Querschnitte entlang den Linien II-II bzw. III-III in Fig. 1.

Gemäß Fig. 1 weist die Vorrichtung eine flexible Hülle 10 aus beispielsweise Kunststoffmaterial, wie Polymethylmeth-acrylat (PMMA) auf, das unter dem Handelsnamen PERSPEX bekannt ist. Die Hülle ist geringfügig gewölbt und bildet darunter und oberhalb der Wunde 12 einen Zwischenraum. Die Hülle weist einen Rand 14 auf, auf dem eine Schicht 16 aus einem Kunststoffkleber aufgebracht ist. Dieser Kleber besteht aus einem Gemisch aus einem wasserlöslichen oder einem in Wasser aufquellbaren Hydrokolloid und einem wasserunlöslichen, zähflüssigen, elastischen Bindemittel. Diese Hülle mit der Schicht 16 wird direkt auf die Haut 18 des Patienten aufgelegt. Der Klebstoff ist in der GB-PS 1 088 092 des gleichen Anmelders näher erläutert. Die Hülle und der Rand bilden

*

eine Einlaß- und eine Auslaßöffnung 20 bzw. 22 für die Spülflüssigkeit. Mit der Einlaßöffnung 20 ist beispielsweise eine übliche DI-Infusionsanordnung 24 verbunden. Mit Hilfe beispielsweise einer Kapsel 26 kann ein Gas, wie Wasserstoffperoxid, durch die Vorrichtung gespült werden.

Mit der Auslaßöffnung 22 ist eine Auslaßleitung 28 verbunden, die während der Benutzung in eine geschlossene Drainageanordnung führt. Im Rahmen der Erfindung können von Hand betätigbare oder fernsteuerbare Steuerventile der Einlaß- oder der Auslaßöffnung oder beiden Öffnungen zugeordnet sein.

15

10

Г

20

25

30

35

L

-8-Leerseite Nummer:

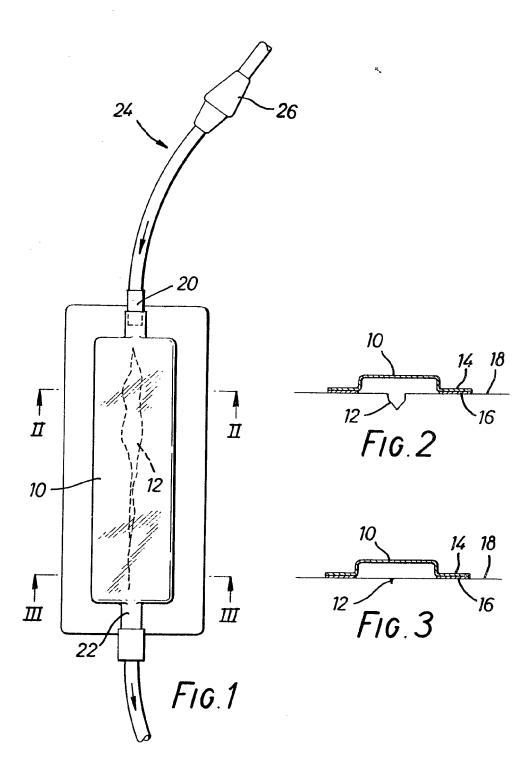
Int. Cl.2: Anmeldetag: Offenlegungstag:

28 09 828 A 61 H 33/00 7. März 1978

21. September 1978

2809828

-9-



809838/0698